

Anfrage

des Abgeordneten **Waldhäusl**

an Herrn Landeshauptmann Stv. Dr. Josef Leitner § 39 Abs. 2 LGO 2001

betreffend: **Vergabe von externen Beraterleistungen im Zeitraum 2008-2010**

Der Bericht 11/2011 (Ltg. B-1/52) des NÖ Landesrechnungshofes stellt fest, dass externe Beratungsleistungen, die das Amt der NÖ Landesregierung in den Jahren 2008 bis 2010 in Anspruch nahm, unzureichend budgetiert waren und unterschiedlich verrechnet wurden.

In den Rechnungsabschlüssen des Landes NÖ der Jahre 2008 bis 2010 wurden dafür 21,4 Mio. Euro ausgewiesen, obwohl dafür nur rd. 15,6 Mio. Euro veranschlagt waren.

Abweichungen ergaben sich dazu noch zu den vom LRH durchgeführten Erhebungen mittels Fragebogen, wonach für externe Beratungsleistungen „nur“ Kosten in Höhe von rd. 13,6 Mio. Euro angefallen sind. Abgesehen vom Fehlen eines einheitlichen Begriffsverständnisses ergibt sich hier ein Fehlbetrag von 7,8 Mio. Euro zu den Rechnungsabschlüssen.

Die Anzahl der im Zeitraum 2008 bis 2010 beauftragten 851 externen Beratungen schwankte von null bis über 400 pro Abteilung, die Kosten lagen zwischen rd. 50 Euro und 2,6 Mio. Euro pro Auftrag.

Der Gefertigte stellt daher an Herrn Landeshauptmann Stv. Dr. Josef Leitner folgende

Anfrage:

- 1) Wie viele externe Beraterleistungen wurden von den Abteilungen, welche in die Zuständigkeit Ihres Geschäftsbereiches fallen, im Zeitraum 2008 bis 2010 in Auftrag gegeben?

- 2) Wie schlüsselt sich die Anzahl dieser in Anspruch genommenen externen Beraterleistungen auf die einzelnen Abteilungen in Ihrem Zuständigkeitsbereich genau auf?
- 3) Wie hoch waren die Gesamtkosten für externe Beratungsleistungen aller Abteilungen, welche in die Zuständigkeit Ihres Geschäftsbereiches fallen, im Zeitraum 2008 bis 2010?
- 4) Wie schlüsseln sich die Gesamtkosten dieser in Anspruch genommenen externen Beraterleistungen auf die einzelnen Abteilungen in Ihrem Zuständigkeitsbereich genau auf?
- 5) Stimmt die verbuchte Gesamtsumme für externe Beratungsleistungen im Zeitraum 2008 bis 2010 in den Abteilungen, welche in Ihren Zuständigkeitsbereich fallen, mit den in den Rechnungsabschlüssen des Landes NÖ ausgewiesenen Summen dieses Zeitraumes überein?

Wenn nein:

- a) Wie hoch ist der Differenzbetrag zu den Rechnungsabschlüssen?
 - b) Wie schlüsselt sich der Differenzbetrag auf die einzelnen Abteilungen in Ihrem Zuständigkeitsbereich auf?
 - c) Auf welchen Geschäftskonten wurden diese Differenzbeträge in den betreffenden Abteilungen verbucht und mit welcher Begründung?
- 6) Wurden in den Abteilungen Ihres geschäftsmäßigen Zuständigkeitsbereiches externe Beratungsleistungen im Zeitraum 2008 bis 2010 vergeben, welche kurz zuvor, wie vom LRH kritisiert, noch mit eigenem Wissen erbracht werden konnten?

Wenn ja:

- a) Wie viele Vergaben sind so erfolgt?
 - b) Warum wurden diese Vergaben nicht aus eigenem Wissen erbracht?
 - c) Wie schlüsselt sich die Anzahl dieser Vergaben auf die einzelnen Abteilungen in Ihrem Zuständigkeitsbereich auf?
 - d) Welche Maßnahmen haben Sie gesetzt, um hier in Zukunft unnötige Kosten zu vermeiden und der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes Rechnung zu tragen?
- 7) Wurden in den Abteilungen Ihres geschäftsmäßigen Zuständigkeitsbereiches externe Beratungsleistungen im Zeitraum 2008 bis 2010 aus Zeitmangel wegen

unzureichender Planung bzw. Vorbereitung und Ausführung vergeben, wie vom LRH kritisiert?

Wenn ja:

- a) Wie viele Vergaben sind so erfolgt?
- b) Worin liegen die Ursachen, die zu dieser unbegründeten Vergabeweise geführt haben?
- c) Wie schlüsselt sich die Anzahl dieser Vergaben auf die einzelnen Abteilungen in Ihrem Zuständigkeitsbereich auf?
- d) Welche Maßnahmen haben Sie gesetzt, um hier in Zukunft unnötige Kosten zu vermeiden und der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes Rechnung zu tragen?

- 8) Wurden in den Abteilungen Ihres geschäftsmäßigen Zuständigkeitsbereiches für die Vergabe von externen Beratungsleistungen im Zeitraum 2008 bis 2010 Vergleichsangebote eingeholt?

Wenn ja:

- a) Wie viele Vergleichsangebote wurden eingeholt?
- b) Wie schlüsselt sich die Anzahl dieser Angebotseinholungen auf die einzelnen Abteilungen in Ihrem Zuständigkeitsbereich auf?

Wenn nein:

- a) Aus welchen Gründen wurden keine Vergleichsangebote eingeholt?
 - b) Wie viele externe Beraterleistungen wurden, aufgeschlüsselt auf die einzelnen Abteilungen in Ihrem Geschäftsbereich, ohne eingeholte Vergleichsangebote im Zeitraum 2008 bis 2010 vergeben?
 - c) Welche Maßnahmen haben Sie gesetzt, um in Zukunft den Eindruck der subjektiven Bevorzugung und des Wettbewerbsausschlusses zu verhindern?
- 9) Wurden in den Abteilungen Ihres geschäftsmäßigen Zuständigkeitsbereiches externe Beratungsleistungen im Zeitraum 2008 bis 2010 vergeben, obwohl sie auf Grund der Dienstvorschriften von den Führungskräften oder Mitarbeitern selbst zu erledigen gewesen wären?

Wenn ja:

- a) Wie viele?
- b) Wie schlüsselt sich die Anzahl dieser Vergaben auf die einzelnen Abteilungen in Ihrem Zuständigkeitsbereich auf?

- c) Welche Maßnahmen haben Sie gesetzt, um diese Missachtung der Dienstvorschrift in Zukunft zu vermeiden?
- d) Welche dienstrechtlichen Konsequenzen haben Sie gegen die betroffenen Beamten oder Vertragsbediensteten gesetzt?

10) Wurden in den Abteilungen Ihres geschäftsmäßigen Zuständigkeitsbereiches die zu erbringenden Leistungen für externe Beratungsdienste im Zeitraum 2008 bis 2010 bei der Auftragsvergabe festgelegt?

Wenn ja:

- a) Bei wie vielen Vergaben?
- b) Wie schlüsselt sich die Anzahl dieser Vergaben auf die einzelnen Abteilungen in Ihrem Zuständigkeitsbereich auf?

Wenn nein:

- a) Bei wie vielen Vergaben?
- b) Wie schlüsselt sich die Anzahl dieser Vergaben auf die einzelnen Abteilungen in Ihrem Zuständigkeitsbereich auf?
- c) Aus welchen Gründen wurden die zu erbringenden Leistungen durch externe Berater nicht eingefordert?
- d) Welche Maßnahmen haben Sie gesetzt, damit in Zukunft die zu erbringenden Leistungen von externen Beratern festgelegt werden?

11) Wurde der Beratungserfolg von den Abteilungen Ihres geschäftsmäßigen Zuständigkeitsbereiches für im Zeitraum 2008 bis 2010 vergebenen externen Beraterleistungen ermittelt?

Wenn ja:

- a) Bei wie vielen Vergaben?
- b) Wie schlüsselt sich die Anzahl dieser Ermittlungen auf die einzelnen Abteilungen in Ihrem Zuständigkeitsbereich auf?
- c) Wie viel an Einsparungen hat man durch die Beratungserfolge erzielen können?
- d) Wie viel an Einsparungen konnten in den jeweils einzelnen Abteilungen in Ihrem Zuständigkeitsbereich erzielt werden?

Wenn nein:

- a) Warum wurde der Beratungserfolg nicht ermittelt?
- b) Welche Maßnahmen haben Sie gesetzt, um in Zukunft Erfolg oder Misserfolg von vergebenen externen Beraterleistungen messbar zu machen?

12) Wurden in den Abteilungen Ihres geschäftsmäßigen Zuständigkeitsbereiches die Ergebnisse für externe Beratungsdienste im Zeitraum 2008 bis 2010 evaluiert?

Wenn ja:

a) Bei wie vielen Vergaben?

b) Wie schlüsselt sich die Anzahl der Evaluierungen auf die einzelnen Abteilungen in Ihrem Zuständigkeitsbereich auf?

Wenn nein:

a) Bei wie vielen Vergaben?

b) Wie schlüsselt sich die Anzahl der nicht durchgeführten Evaluierungen auf die einzelnen Abteilungen in Ihrem Zuständigkeitsbereich auf?

c) Aus welchen Gründen wurden Evaluierungen nicht durchgeführt?

d) Welche Maßnahmen haben Sie gesetzt, damit in Zukunft die Ergebnisse von externen Beratungsleistungen evaluiert werden?

13) Wurde die in einer Stellungnahme der NÖ Landesregierung angekündigte Arbeitsgruppe zur Erstellung von Richtlinien und Vertragsmustern bei der Vergabe von externen Beraterleistungen bereits eingesetzt?

Wenn ja:

a) Aus welchen Personen setzt sich diese Arbeitsgruppe zusammen?

b) Bis wann ist mit einem Abschlussbericht dieser Arbeitsgruppe zu rechnen?

Wenn nein:

Warum wurde bis dato diese Arbeitsgruppe nicht eingesetzt?